

Muster-Praxisvertrag

für die Praxisphasen im Rahmen eines

dualen Studiums an der Hochschule 21

Dieser Muster-Praxisvertrag kann als Vertrag zwischen Unternehmen und Studierenden der Hochschule 21 verwendet werden. Er beinhaltet alle Voraussetzungen, um einen reibungslosen Ablauf sowohl der Praxisphasen im Unternehmen als auch der Vorlesungsphasen zu gewährleisten.

Für die Vereinbarung zwischen Betrieb und Student kann aber auch der im Betrieb übliche Arbeitsvertrag verwendet werden, sofern gewährleistet ist, dass die/der Studierende an allen für den Erfolg des Studiums erforderlichen Veranstaltungen der Hochschule 21 teilnehmen kann. Dies wird am einfachsten dadurch erreicht, dass die Studienordnung gemäß Anlage 1 Vertragsbestandteil wird.

Vertragspartner des Praxisvertrages sind das Unternehmen und die/der Studierende. Die Hochschule 21 wird nicht Vertragspartner. Das Rechtsverhältnis zwischen Studierenden und der Hochschule 21 wird in einem gesonderten Studienvertrag geregelt.

Die Vergütung, die während des Studiums gezahlt wird, ist zwischen Unternehmen und Student frei verhandelbar. Wir empfehlen, die Vergütung auf 12 Monate zu verteilen.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass der Verband der Sozialversicherer entschieden hat, die Vergütung für Studierende im dualen Studiensystem in voller Höhe als sozialversicherungspflichtig einzustufen. Dies gilt auch für ggf. vom Unternehmen direkt an die Hochschule 21 gezahlte Studiengebühren.

Anders sieht es die Oberfinanzdirektion, die entschieden hat, dass direkt vom Unternehmen gezahlte Studiengebühren als Fortbildungskosten für Arbeitnehmer steuerwirksam als Aufwand verbucht werden können.

Weitere Informationen zur sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Behandlung von Entgelten an Studierende erhalten Sie auf unserer Internetseite über den Pfad "Für Unternehmen/Downloads/Praxisentgelt" oder bei Frau Heike Schultz unter 04161 / 648-141.

Praxisvertrag

Zwischen

Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Betreuer/in, Titel Name

Vorname

Telefon

E-Mail

und der/dem Studierenden

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Staatsangehörigkeit

geboren am

in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

wird für die Dauer des Studiums an der Hochschule 21 im Studiengang

- .. Bauingenieurwesen dual
- .. Bauen im Bestand dual
- .. Bau- und Immobilienmanagement dual

der folgende Praxisvertrag geschlossen.

1. Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt am _____. Er wird geschlossen für die Dauer des Studiums an der Hochschule 21 und endet am Ultimo des Monats, in dem die/der Studierende entweder die Bachelorprüfung besteht oder aus anderen Gründen von der Hochschule 21 exmatrikuliert wird.

2. Praxisphasen, Arbeitszeit, Urlaub

(1) Die/der Studierende verpflichtet sich, seine Arbeitsleistung während der in Anlage 1 dieses Vertrages dargestellten Praxisphasen dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit während der Praxisphasen beträgt _____ Stunden.

(3) Während jeder Praxisphase erhält die/der Studierende einen Erholungsurlaub von zwei Wochen (10 Arbeitstage).

3. Pflichten der/des Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich

- die im Rahmen der Praxisphasen übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den erteilten Anordnungen des Arbeitgebers und der von diesem beauftragten Personen Folge zu leisten
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse während und nach der Laufzeit dieses Vertrages absolutes Stillschweigen zu bewahren
- die Praxisarbeiten und die Bachelorarbeit zu erstellen
- die Inhalte von Praxisarbeiten und Bachelorarbeit ausschließlich für Zwecke des Studiums zu verwenden

4. Pflichten des Praxisbetriebes

Der Praxisbetrieb verpflichtet sich

- die/den Studierenden während der Praxisphasen im Sinne der Erreichung der Studienziele angemessen zu beschäftigen
- geeignete Themen für die Praxisarbeiten und die Bachelorarbeit gemeinsam mit der/dem Studierenden festzulegen
- sie/ihn für Lehrveranstaltungen der Hochschule 21 und für eventuelle Nachprüfungen freizustellen

- die von der/dem Studierenden gemäß Prüfungsordnung der Hochschule zu erstellenden Praxis- und Bachelorarbeiten gemeinsam mit einer/m Professor/in der Hochschule 21 zu betreuen

5. Vergütung

(1) Für seine Tätigkeit erhält die/der Studierende eine monatliche Vergütung von

_____ € brutto

Die Vergütung ist fällig am Ende eines jeden Monats und wird auf ein von der/dem Studierenden zu benennendes Konto gezahlt.

(2) Darüber hinaus übernimmt der Praxisbetrieb die monatlichen Studiengebühren in Höhe von

_____ €

und überweist diese direkt an die Hochschule 21.

(3) Im Gegenzug verpflichtet sich die/der Studierende nach Beendigung des Studiums für mindestens zwei weitere Jahre für den Praxisbetrieb tätig zu sein, sofern dies vom Praxisbetrieb gewünscht wird und eine branchenübliche, dem Ausbildungsstand angemessene Vergütung angeboten wird.

6. Arbeitsverhinderung / Krankheit

(1) Die/der Studierende ist verpflichtet, dem Praxisbetrieb jede Arbeitsverhinderung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung muss spätestens vor Arbeitsbeginn unter Angabe der voraussichtlichen Dauer erfolgen.

(2) Im Fall einer Erkrankung ist die/der Studierende verpflichtet, vor Ablauf des dritten Kalendertages eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger, so ist innerhalb von drei Kalendertagen eine neue Bescheinigung einzureichen.

7. Kündigung

(1) Das Zustandekommen dieses Vertrages ist abhängig davon, dass die/der Studierende an der Hochschule 21 immatrikuliert wird.

(2) Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

(3) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die/der Studierende das Studium vor dem Bachelor-Abschluss aufgibt oder wenn er/sie aus Gründen, die von der/dem Studierenden zu vertreten sind von der Hochschule 21 exmatrikuliert wird.

8. Nebenabreden / Änderungen

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Inhalt und der Bedeutung der ursprünglichen Formulierung entspricht.

10. Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Praxispartner

Studierende/r